

JAHRESBERICHT 2024

Die Jugend im Blick!



Vorwort

Liebe Leser*innen,

alle Jahre wieder blicken wir als Verantwortliche der Jugendstiftung **weitblick** im Jahresbericht zurück – im hier vorliegenden, brandneuen Bericht auf das Jahr 2024. Dieses war zum einen geprägt von den üblichen Anträgen an den Stiftungsvorstand durch engagierte Gruppen. Zum anderen von Überlegungen im Vorstand und Kuratorium, inwiefern wir die Reichweite und Relevanz der Jugendstiftung **weitblick** ausbauen können.

Denn wie beim Lesen des Jahresberichtes auffällt, könnten es durchaus mehr Maßnahmen oder Projekte sein, die gefördert werden. Wir freuen uns über alle Anträge, die uns erreichen! Die Frage, die wir uns dabei stellen müssen, ist natürlich, inwiefern Projekte zu unseren Förderrichtlinien passen und/oder, ob es geeignetere Stellen für die Antragssteller*innen gibt, an die wir vermitteln können.

Stiftungsvorstand und Kuratorium haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Reichweite der Förderrichtlinien, die Bekanntheit der Jugendstiftung **weitblick** und die Relevanz unserer unterstützenden Arbeit im Bistum Münster generell zu verstär-

ken. In unterschiedlichen Treffen wurden Ideen zusammengetragen und in die Tat umgesetzt. Im laufenden Jahr 2025 hoffen wir darauf, weitere Schritte für die Jugendstiftung **weitblick** und die Jugendarbeit generell gehen zu können.

Im Namen des Stiftungsvorstands, dem ich persönlich seit März 2025 angehöre, bedanke ich mir sehr herzlich bei allen Engagierten im Kuratorium, die sich mit viel zeitlichen und persönlichen Ressourcen für die Jugendstiftung **weitblick** einsetzen. Und ich danke allen Engagierten in der Jugendarbeit im Bistum Münster, die vor Ort innovative Projekte und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche durchführen.

Für den Stiftungsvorstand



Stefan Scholtyssek



Impressum

Herausgeber: BDKJ-Jugendstiftung **weitblick**

Redaktion: Rebecca Broich, Timo Donnermeyer / Satz und Layout: Rebecca Broich

Layoutvorlage: Anke Scharbatke, www.buero2plus.de

Titelbild: Steffen Dennert

Stiftungsvorstand

Der Stiftungsvorstand ist im Wesentlichen für das operative Geschäft der Jugendstiftung zuständig. Er besteht aus drei Personen. Der BDKJ-Diözesanvorstand entsendet eine Person in den Stiftungsvorstand. Zwei Personen werden durch die Diözesanversammlung des BDKJ auf drei Jahre in den Vorstand gewählt. Derzeit besteht der Vorstand der BDKJ-Jugendstiftung **weitblick** aus folgenden Personen:



Stefan Scholtyssek
Abteilungsleitung
Pastoral in Lebenswelten



Timo Donnermeyer
BDKJ-Diözesan-
vorsitzender



Regina Bußmann
Ehem. KjG-Diözesan-
vorsitzende

Treuhänder

Die BDKJ-Jugendstiftung **weitblick** ist als Treuhandstiftung angelegt. Der vom Vorstand berufene Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen. Gemäß den Vorgaben des Stiftungsvorstandes wickelt er die Fördermaßnahmen ab und vergibt in Absprache mit dem Kuratorium die Stiftungsmittel. Der BDKJ Diözese Münster e.V., vertreten durch seinen Vorstand, wurde als Treuhänder der BDKJ-Jugendstiftung **weitblick** eingesetzt.



Bund der Deutschen
Katholischen Jugend
Diözese Münster

Stiftungskuratorium

Das Kuratorium der BDKJ-Jugendstiftung **weitblick** entscheidet über die Grundsätze der Arbeit der Stiftung. Es stellt die Fördergrundsätze und Förderrichtlinien auf und entscheidet über die Vergabe der Fördergelder.

Dem Kuratorium können laut Satzung bis zu 13 Personen angehören. Diese Zahl umfasst neben dem Stiftungsvorstand und vier von den Jugendverbänden gewählten Vertreterinnen und Vertretern bis zu sechs berufene Mitglieder aus Jugendarbeit, Politik, Kirche, Wirtschaft und Gesellschaft.

Aktuell gehören dem Kuratorium folgende Personen an:

4



Peter Rösen
DPSG Bezirk Münster



Judith Steinweger
PSG-Diözesanverband
Münster



Janett Schneider
PSG-Diözesanverband
Münster



Leona Blesenkemper
Kolpingjugend Diözesan-
verband Münster



Julia Wehofsky
Sachgebiet
Jugendpastoral



Ralf Meyer
Diözesanjugendseelsorger



Stephan Orth
Theologe und
Partoralreferent



Selina Rickhoff
Kolpingjugend Diöze-
sanverband Münster

Aktuelles aus Vorstand und Kuratorium

Neuer Stiftungsvorstand nimmt Arbeit auf



5

Regina Bußmann, Stefan Scholtysek und Timo Donnermeyer bilden das neue Vorstandsteam der BDKJ-Jugendstiftung **weitblick**.

Der Vorstand der Jugendstiftung **weitblick** ist wieder komplett. Bei der BDKJ-Diözesanversammlung im März 2025 wählten die Delegierten der im BDKJ organisierten Jugendverbände den CAJ-Diözesanvorsitzenden und Pastoralreferenten Stefan Scholtysek in den Stiftungsvorstand.

„Ich möchte im Vorstand der Jugendstiftung die Ressourcen für die Verbände bündeln und die jeweils besondere Jugendverbandsarbeit öffentlichkeitswirksam vertreten. Bei aller Unterschiedlichkeit der katholischen Jugendverbände, die wichtig ist und jeden Verband einzigartig macht, sind auch verbindende Elemente in unserem Tun von großer Relevanz. Dazu zählt der Dachverband BDKJ, der die Anliegen der Verbände inhaltlich

und politisch bündelt und ihre Zusammengehörigkeit deutlich macht. Daneben braucht es aber auch finanzielle Einrichtungen, die Projekte und besondere Initiativen unterstützen können – so wie die Jugendstiftung **weitblick!**“, erklärt Scholtysek anlässlich seiner Wahl.

Stefan Scholtysek gehört neben Timo Donnermeyer und Regina Bußmann dem Vorstand der BDKJ-Jugendstiftung an und wird das operative Geschäft der Stiftung in den kommenden 3 Jahren führen. Er folgt auf den langjährigen Stiftungsvorsitzenden Christian Meyer., dem an dieser Stelle noch einmal herzlich für sein Engagement gedankt sei!

Geförderte Projekte

KjG-Kinderstadt:

Raum für Demokratie, Selbstbestimmung und ganz viel Kreativität

Fünf Tage lang konnten 100 Kinder im Alter von 8 bis 13 Jahren ihre eigene Gesellschaft gestalten und in verschiedenen Jobs, politischer Stadtgestaltung oder innovativen Projekten mitwirken. Die Kinderstadt der KjG-Diözesanverbände Essen und Münster in den Osterferien auf dem Gelände des Berufskollegs Borken war ein voller Erfolg. Wo sonst Schüler*innen im Sportunterricht Fußball spielen, herrschte geschäftiges Treiben. In der Bank wurde der Lohn ausgezahlt, im Radiostudio wurden Nachrichten gesendet, auf der Straße wurde ein Zebrastreifen angelegt, im Stadtpark wurde mit einem Cocktail in der Hand gechillt. In der KjG-Kinderstadt bauten Kinder ihre eigene kleine Welt auf - mit Betrieben, Geld, Politik und einer Stadtplanung, die über politische Angele-

genheiten diskutierte. Sie arbeiteten im Café, in der Schreinerei oder im Fernsehstudio, verdienten „Seelenborklinge“ und konnten selbst entscheiden, wofür sie ihr Geld ausgaben. Alles lag in Kinderhänden.

Die Kinderstadt machte deutlich, wie spannend und herausfordernd es ist, eine Stadt zu gestalten. Und sie zeigte, was passiert, wenn Kinder das Sagen haben: viel Kreativität, demokratische Lösungen und Partizipation.

Was an den fünf Tagen so in der Kinderstadt los war (von Café-Pleite und leerer Sozialkasse bis zu begeisterten Besucher*innen), kann man im Kinderstadt-Blog nachlesen:

<https://kinderstadt.kjg.de/>



Stiftungsprodukte



Wandkreuz „durchblick“

Der Kreis, Symbol göttlicher Vollkommenheit und Ewigkeit, und das Kreuz, Zeichen von Endlichkeit und Leid, verbinden sich im Kreuz „durchblick“. Dabei zeigt sich das Kreuz als Leerstelle: Es wird gefüllt mit unserem konkreten Leben – wir sehen die Welt durch das Kreuz und das Kreuz durch die Welt. Das Kreuz lässt die Mitte frei und gibt damit einen Hinweis darauf, dass die Spannung von Ewigkeit und Leid immer auch ein Geheimnis bleibt.

Gebürsteter Edelstahl, Durchmesser: 9cm

Preise:

14,50 Euro im Einzelverkauf

12,50 Euro ab einer Menge von 20 Stück



Schlüsselanhänger „durchblick“

Das Stiftungskreuz für die Hosentasche!

Die miniaturisierte Version unseres Stiftungskreuzes, entworfen von Michael Ostholtshoff, eignet sich hervorragend als kleines Geschenk, z. B. für Firmengruppen.

Mattstahl, Durchmesser: 3,2 cm

Preise:

3,50 Euro im Einzelverkauf

3,00 Euro ab einer Menge von 20 Stück

2,50 Euro ab einer Menge von 100 Stück

Bezugsadresse siehe Rückseite

Stiftungsprodukte



Grußkarte „Nachtleben“

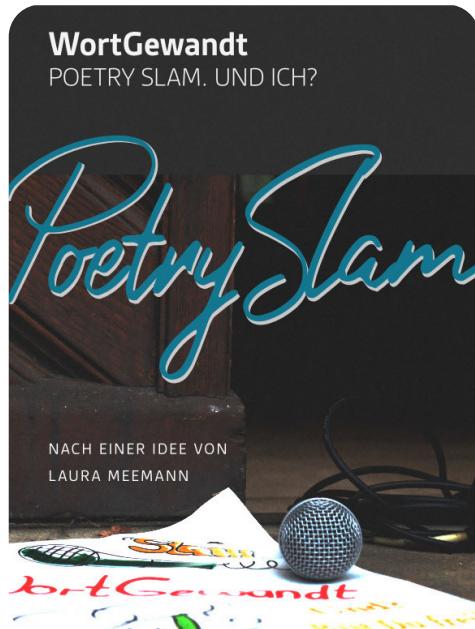
8

Das Motiv dieser stimmungsvollen Grußkarte stammt von Guido Trinkeitmar und ist beim „Nachtleben“ im Dom im Rahmen des Domjubiläums 2014 entstanden. Zu Weihnachten oder anderen feierlichen Anlässen setzt sie Ihre Grüße perfekt in Szene.

Grußkarte in DIN A 6 zum Aufklappen

Preis: 2,00 Euro

Bezugsadresse siehe Rückseite



Buch „WortGewandt“

Was passiert, wenn Poetry Slam und christliche Themen aufeinandertreffen? Dann entsteht so etwas wie der Themen slam WortGewandt, bei dem sich Menschen mit viel und wenig Text- und Bühnenerfahrung eine Bühne teilen. Themen wie Barmherzigkeit, Frieden und Hoffnung werden slambar und Glaube kommunizierbar. Und was entsteht, wenn Gedanken eröffnende Vorworte mit biblischem Bezug und ausdrucksstarke Bilder dazukommen? Dann ergibt das: Dieses Buch. Texte, Bilder und Gedanken zum Weiterdenken und Gestalten. Poetry Slam. Und du?

Der Erlös aus dem Verkauf der Stiftungsprodukte kommt der Förderung von Projekten und Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Münster zugute.

145 Seiten

Preis: 10,00 Euro

Förderrichtlinien

Junge Menschen sind Gegenwart und Zukunft!

Der BDKJ Diözese Münster als Dachverband der katholischen Jugendverbände im Bistum Münster sieht sich in der Verantwortung, Wege zur Sicherstellung der Angebote für Kinder und Jugendliche im Rahmen der kirchlichen Jugendarbeit zu suchen. Um die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Absicherung und Unterstützung insbesondere der Angebote des BDKJ im Bistum Münster zu gewährleisten, gründet der BDKJ Diözese Münster die Jugendstiftung „weitblick“ – (BDKJ-Jugendstiftung im Bistum Münster).

Mit der Stiftung unterstützen wir junge Menschen darin, ihr Leben selbst zu bestimmen. Wir regen zu Mitverantwortung in Kirche und Gesellschaft und zu sozialem Engagement an. Im Geiste derbotschaft Jesu Christi geben wir der Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen im Bistum Münster Sicherheit und Zukunft.

Zweck der Jugendstiftung „weitblick“

1. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendarbeit i.S.d §§ 11 und 12 SGB VIII (in der Fassung vom 13. September 2005) im Bistum Münster. Die Stiftung unterstützt Angebote der Jugendarbeit, die junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern. Diese Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.

2. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung und Zuwendung von Mitteln für die katholische Jugendarbeit im Bistum Münster.

Darunter ist insbesondere die katholische Jugendverbandsarbeit im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) Diözese Münster (mitsamt seiner Mitgliedsverbände, Jugendorganisationen und Gliederungen) zu verstehen.

Ebenso können Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der allgemeinen pfarrgemeindlichen Jugendarbeit unterstützt werden.

Was fördert die Jugendstiftung?

9

Grundsätzlich können für Angebote Zuschüsse beantragt werden, die mit dem Zweck der Jugendstiftung vereinbar sind. Die Jugendstiftung fördert Angebote, die versuchen, eine innovative Idee im Bereich der Jugendarbeit umzusetzen. Im Wesentlichen sind dies Projekte die Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein fördern, modellhaft sind und zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen oder Dialog und interkulturellen Austausch fördern.

Allgemeine Grundsätze zur Förderung

a) Die Förderung der BDKJ-Jugendstiftung ist grundsätzlich eine Anteilsförderung von Projekten, Maßnahmen, Aktionen oder mit diesen in direktem Zusammenhang stehenden Materialien. Sie setzt in der Regel eine Eigenleistung von mindestens 10% voraus. Die finanzielle Unterstützung der BDKJ-Jugendstiftung darf die Differenz zwi-

Förderrichtlinien

schen Einnahmen (Teilnehmerbeiträge, weitere Drittmittel, etc.) und Ausgaben nicht überschreiten.

b) Die Förderung über die BDKJ-Jugendstiftung bedarf einer Antragsstellung mittels des entsprechenden Formulars. Dieses ist auf der Homepage

www.jugendstiftung-weitblick.de im Download-Bereich eingestellt. Der schriftliche Antrag ist vor Beginn der Maßnahme einzureichen und muss eine kurze (inhaltliche) Beschreibung des Fördergegenstandes und eine dazugehörige Einnahmen- und Ausgabenübersicht beinhalten.

c) Antragsberechtigt sind alle Träger von Jugendpastoralen Angeboten im Bistum Münster. Eine Förderung kann nur an organisierte Formen der Jugendarbeit erfolgen. Sollten Privatpersonen treuhänderisch Konten verwalten, so ist dieses schriftlich zu erklären.

d) Über die Vergabe und die Höhe der Fördermittel entscheidet grundsätzlich das Kuratorium der BDKJ-Jugendstiftung, das in der Regel im Juni und Dezember eines Jahres tagt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

e) Der Stiftungsvorstand kann in Ausnahmefällen ohne Beschluss des Kuratoriums kurzfristige Förderzusagen aussprechen, allerdings nur in Höhe von maximal 250 EUR je Förderung und höchstens 1.000 EUR pro Jahr. Das Kuratorium wird hierüber zeitnah informiert.

f) Nach Abschluss des Projektes, der Maßnahme bzw. Aktivität legt der Antragsteller dem Stiftungsvorstand eine Kopie des Kostenbeleges/der Kostenbelege vor. Diese müssen mindestens die Höhe der Förderung vorweisen und im unmittelbaren Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme stehen.

g) Eine finanzielle Unterstützung durch die BDKJ-Jugendstiftung schließt die Förderung durch Dritte nicht aus. Wird eine Maßnahme gleichzeitig über den Kinder- und Jugendförderplan NRW gefördert, darf die Summe der Einnahmen (TN-Beiträge, KJP NRW, sonstige Einnahmen) die Summe der Ausgaben nicht übersteigen. Die Förderung über die BDKJ-Jugendstiftung ist bei allen öffentlichen Förderungen zu benennen und entsprechend einzurechnen.

h) Anerkennungsfähige Kosten sind alle Kosten, die im direkten Zusammenhang mit dem Förderantrag stehen. Ausgenommen sind: Alkohol, Tabakprodukte, Pfand, (anteilige) Personalkosten von Hauptberuflichen Mitarbeitenden. Eine Einberechnung von ehrenamtlicher Arbeit als Kosten ist grundsätzlich nicht möglich.

i) Wenn eine Maßnahme durch die BDKJ-Jugendstiftung unterstützt wird, muss in geeigneter Weise auf die Förderung hingewiesen werden. Auf Publikationen und Veröffentlichungen ist das Logo der Stiftung mit dem Zusatz „gefördert durch“ aufzunehmen. Die BDKJ-Jugendstiftung behält sich vor, geförderte Projekte im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu präsentieren.

Spenden und Zustiftungen

Im Jahr 2024 sind Spenden und Zustiftungen in Höhe von über 16.00 Euro auf dem Stiftungskonto eingegangen. Die BDKJ-Jugendstiftung **weitblick** konnte zudem einen Erlös von mehr als 10.000 Euro aus dem Verkauf von Stiftungsprodukten erwirtschaften.

**Spenden und Zustiftungen
2024:**

16.196,00 €

Verkaufserlöse 2024:

10.203,00 €

***Stiftungsvermögen gesamt (Stand 31.12.2024):
162.849,70 Euro***

Herzlichen Dank an alle, die der BDKJ-Jugendstiftung **weitblick** im vergangenen Jahr durch ihre finanzielle Zuwendung geholfen haben!

Einfach und sicher online spenden!

In Zeiten gestiegener Kosten bleibt die BDKJ-Jugendstiftung **weitblick** in besonderem Maße auf Spenden angewiesen, um möglichst viele der förderungswürdigen Projekte und Initiativen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Münster unterstützen zu können.

Unser Spendenkonto:

Darlehnskasse Münster

IBAN: DE89 4006 0265 0018 7936 00

BIC: GENODEM1DKM

WIR SAGEN SCHON JETZT:

DANKE!



„Ich unterstütze die Jugendstiftung weitblick, damit junge Mensch in Ferienlagern und Jugendgruppen mehr über sich selbst und andere lernen können - und so ihren Horizont erweitern.“

**Christoph Tiemann
Schauspieler und Moderator**



BDKJ-Jugendstiftung weitblick
Rosenstraße 17 ▶ 48143 Münster ▶ Telefon 0251/495-438
info@jugendstiftung-weitblick.de ▶ www.jugendstiftung-weitblick.de

Förderrichtlinien und Antragsformulare stehen zum
Herunterladen bereit.

SPENDENKONTO:

DKM – Darlehnskasse Münster eG
IBAN: DE89 4006 0265 0018 7936 00 ▶ BIC: GENODEM1DKM